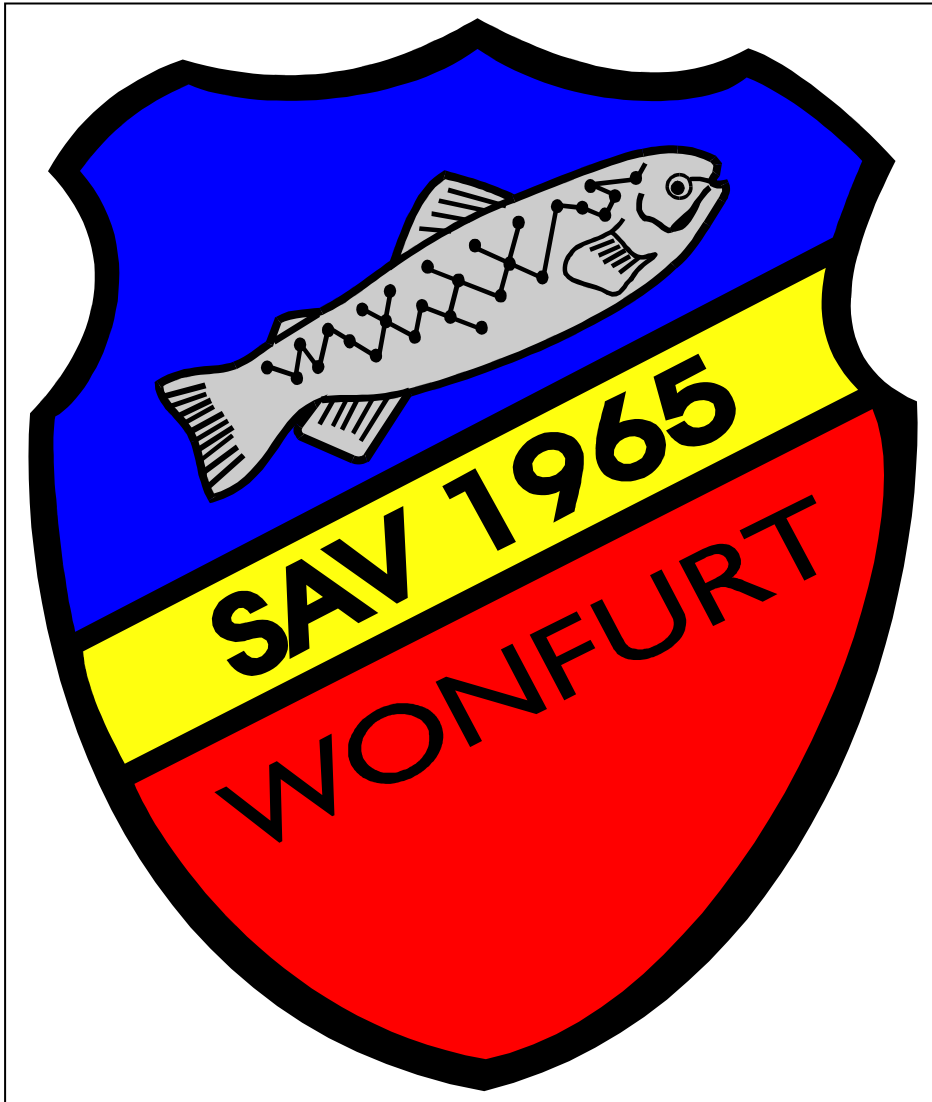


MERKBLATT 2021



VEREINSBEITRÄGE:

1. **Kosten:**

Mitglieder aktiv.....	15.00 €
Mitglieder aktiv/passiv.....	15.00 €
Mitglieder passiv.....	15.00 €
Anglerkarten.....	60.00 €
Jungangler aktiv.....	40.00 €

- Die Abbuchungssumme (am 01.02. des Jahres) richtet sich nach dem jährlichen Beitrag und Nachzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden. (siehe neue Satzung von 2014 - §17 Abs. 4)
Die Nachzahlung, für nicht geleistete Arbeitsstunden im Jahr 2018, wird erstmalig beim Lösen der Angelerlaubnis für 2019, abkassiert.
- Wenn am Ende des Kalenderjahres kein Beitrag bezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft. Das Mitglied wird dann in der Folgezeit wie eine Neuaufnahme behandelt.
- Vollendet ein aktiver Jungangler mit Prüfung im Laufe des Jahres das 18. Lebensjahr, muss er in diesem Jahr bereits für die Angelkarte **60 €** bezahlen.
- Als aktives Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer einen gültigen Jahresfischereischein besitzt.
- Bei Neuaufnahmen in den Sportanglerverein Wonfurt ab 01.05.1995 wird eine 3 jährige Probezeit festgelegt.

7. **Aufnahmegebühren**

- Neuaufnahme Senioren aktiv..... 300,00 €
- Aufnahme eines passiven Mitglieds (länger als 10 Jahre) als aktives Mitglied....150,00 €

c. Neuaufnahme Jungangler aktiv:

Alter:	10-12	13	14	15	16	17	Jahre
Beitrag:	62.00	67.00	72.00	77.00	82.00	87.00	€

Diese Aufnahmegebühren für Jungangler enthalten:

Kosten für Besatzgeld, sowie Mitgliedsbeitrag und Erlaubnisschein für das laufende Jahr.

- Für Senioren sind 2 Handangeln und für Jugendliche ohne Prüfung 1 Handangel erlaubt.

Die Mitgliedsbeiträge der aktiven, aktiven/passiven und passiven Mitglieder werden auf das Konto bei der:

Raiffeisen-Volksbank Hassberge e.G.

IBAN DE55793631510000804282

BIC GENODEF1HAS gebucht.

9. Schonzeiten und Schonmaße:

Schonmaße der Fische:

Karpfen.....	35 cm
Graskarpfen.....	60 cm
Schleien.....	30 cm
Aal.....	50 cm
Hecht.....	60 cm
Zander.....	50 cm
Bachforelle.....	26 cm
Bachsaibling.....	26 cm
Regenbogenforelle... ..	26 cm

Schonzeiten der Fische:

	keine
	keine
	keine
	keine
	01.02. bis 30.04.
	01.02. bis 30.04.
	01.10. bis 28.02.
	01.10. bis 28.02.
	15.12. bis 15.04.

10. Fangbegrenzung

Pro Tag :

Karpfen	3 Stück
Schleien	3 Stück
Forellen	3 Stück

pro Woche:

Karpfen	5 Stück
Schleien	5 Stück
Forellen	5 Stück

pro Monat:

1 Graskarpfen
2 Raubfische
Zander oder Hecht

11. Die Woche beginnt am Montag und endet mit dem Sonntag.

12. Das Verkaufen und Verschenken von Fischen ist nicht erlaubt. Untermässige und während der Schonzeit gefangene Fische müssen unbeschadet ihres Zustandes ohne Ausnahme sofort nach dem Fang zurückgesetzt werden.

Jeder gefangene Fisch muss entweder im See oder in einem Eimer mit Wasser ab geködert und sofort zurückgesetzt bzw. wenn der Fisch mitgenommen wird, entsprechend gehältert werden.

13. Das Austauschen bereits gehälterter Fische ist verboten.

14. Das Nichteinhalten von Fangbeschränkungen und nicht waidgerechtes Behandeln von Fischen wird im Ausschuss über den Ausschluss aus dem Verein Abgestimmt.

15. Kontrollen:

Folgende Mitglieder sind mit Kontrollausweisen ausgestattet und berechtigt an den Vereinsgewässern Anglerkontrollen durchzuführen:

Die Teichwarte und alle Vorstandsmitglieder.

Wer sich Kontrollen widersetzt, muss mit einer Bestrafung rechnen.

16. Köderanzahl

Jede Angel darf beim Angeln nur mit einem Köder bestückt sein, das sogenannte „Paternosterangeln“ (mehrere Hacken, mehrere Köder) ist nicht gestattet.

Nach § 12 Abs. ZIFF.3 der AVFIG vom 16. März 1992 ist das Fischen mit lebenden Köderfischen verboten.

Jeder Sportangler haftet bei Verstoß selbst.

17. Angelzeiten und sonstige Regelungen:

1. Lehmgrube:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern ist ab den 01.05. erlaubt.

2. Graßersee:

Das Angeln auf Raubfische im Graßersee ist ab den 01.05. erlaubt.

3. Speckensee:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern im Speckensee ist ab den 01.05. erlaubt

4. Wernsee:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern ist ab dem 01.05. erlaubt

Das *Blinkern* ist in der Lehmgrube, im Speckensee und im Wernsee erlaubt.

Achtung Änderung für den Wernsee

Folgende Punkte sind beim Angeln im Wernsee (Löchla) unbedingt zu beachten:

1. Es dürfen Fische zur Fischzucht nur nach Absprache mit dem Mitpächter Herrn Jürgen Suckfüll eingesetzt werden.
2. Es dürfen Fische nur beim Angeln angefütert werden. Es wird keine Fütterungsanlage installiert und nicht zu gefüttert.
3. Die Pflege der Grünstreifen übernimmt Herr Jürgen Suckfüll, nur im Falle von Erkrankung oder Verhinderung unterstützt der Anglerverein. Eine Gemeinschaftsarbeit nach Absprache ist im Herbst beim Laub rechen und nach Hochwasser zur Säuberung nötig.
4. **Vom 15.09. bis 31.05. darf der Wernsee mit dem Fahrzeug angefahren werden, die Fahrzeuge sind jedoch so abzustellen, dass keine Landwirtschaftlichen Fahrzeuge behindert, und die Grünstreifen nicht beschädigt werden.**
5. In der Zeit vom 01.06. bis 15.09. (Badezeit) sind die Fahrzeuge auf die Parkfläche an der Brücke abzustellen. Be- und Entladen ist erlaubt.
Dies ist unbedingt einzuhalten, bei Verstoß droht nach einer Verwarnung der Entzug der Angelerlaubnis am Wernsee.

Während Arbeitseinsätzen, Versammlungen und Veranstaltungen des Sportanglervereins ist das Angeln in den Vereinsgewässern verboten.

18. Angelerlaubnis:

- Für aktive Mitglieder sind zwei Handangeln und für Jungangler ohne Fischereiprüfung ist nur eine Hand Angel erlaubt.
- **Jungangler ohne Fischereiprüfung dürfen nur unter Aufsicht angeln.**
- Das Mindestalter für Jungangler ist 10 Jahre.
- Bei erfolgreich abgelegter Fischereiprüfung und voller Beitragszahlung kann (ab 14 Jahre) mit zwei Handangeln geangelt werden.
- Die Erlaubnisscheine gelten für das laufende Kalenderjahr und werden nach Vorlage eines gültigen Fischereischeines, Abgabe des Fangberichtes und Zahlung des Beitrags vom 1. Vorsitzenden (in dessen Vertretung von 2. Kassier) ausgegeben.
- Erlaubnisschein und Fischereischein ist beim Angeln mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- **Folgende Bestimmungen wurden für die Tageskarte beschlossen:**
 - **Angelgewässer:** Nur in der Lehmgrube bzw. Werrnsee
 - **Bestimmungen:** Nur in Begleitung einer erwachsenen Person, die einen gültigen Fischereischein, sowie eine gültige Angelkarte besitzt.
 - **Fangbeschränkung:** 3 Edelfische, 1 Raubfisch
 - **Preis: 10 € bzw. für beide Gewässer 15 €**
 - Zu lösen ist die Tageskarte beim 2. **Kassier**

19. Senken von Köderfischen

Der Köderfischfang mit einer Senke ist nur in der Lehmgrube, im Grassersee und im Seebach erlaubt.

20. Anfüttern

- a. An der Lehmgrube, Speckensee, Grasersee und Werrnsee darf angefüttert werden.
- b. Ein Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz besteht nicht.

21. Arbeitsstunden:

- a. Jedes **aktive Mitglied** muss im Kalenderjahr mind. **15** Arbeitsstunden für den Verein leisten.
- b. **Die Arbeitseinsätze werden**
 - im Jahresterminplan, oder
 - durch Einladungen über
 - die Tageszeitung
 - per E-Mail und Vereins WEB-Seite (www.sav-wonfurt.de) sowie
 - durch Aushang im Vereinskasten (an der Kirche) rechtzeitig bekannt gegeben.
- c. Von der Arbeitspflicht befreit sind Frauen, Schwerbeschädigte und Körperbehinderte und Mitglieder die das 65. Lebensjahr erreicht haben.
- d. Mitglieder die an einem Arbeitseinsatz teilnehmen, haben die Pflicht, sich spätestens 14 Tage vor dem geplanten Arbeitseinsatz an zu melden.
- e. Die geleisteten Arbeitsstunden werden in einem Zeitnachweis, je aktiven Mitglied eingetragen und durch ein Vorstandsmitglied bestätigt.
- f. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde im Kalenderjahr, berechnet der Verein im Folgejahr, zusammen mit der fälligen Jahreserlaubnis, zusätzlich 10.- Euro.

22. Flurschäden

- a. Der Verein haftet nicht für angerichtete Flur- und sonstige Schäden, jeder Verursacher muss selbst dafür einstehen.
- b. Kraftfahrzeuge können auf den vom Verein errichteten Parkplätzen abgestellt werden.
- c. Die Straße zum See in der Gemarkung Specke ist nur auf der Fahrspur und **nicht in der Wiese** (Grundstück Gemeinde) mit mäßiger Geschwindigkeit zu befahren!

23. Vereinskasten

Der Vereinskasten an der Anglerhütte **und an der Kirche** dient zur Veröffentlichung wichtiger Mitteilungen. Jedes Mitglied **hat die Pflicht**, sich dort regelmäßig zu informieren.

24. Anschriften:

1. Vorsitzender	Baunacher Andreas	Brückenstraße 17 97437 Haßfurt Handy: 0151 610 468 38 E-Mail: andreas@baunacher.com
2. Vorsitzender	Opfermann Andre	Dr. Steinmüllerstraße 97539 Wonfurt Tel: 09521/ 1734 Handy: 0171 538 643 6 E-Mail: Andreo2@gmx.de
1. Kassier	Smuda Gerlinde	Speiersbaumerweg 37 97539 Wonfurt Tel: 09521/ 8711 Handy: 0151 555 502 32 E-Mail: gerlinde.smuda@web.de
1. Schriftführer	Ankenbrand Daniel	Kalmansdorfer Straße 3 97478 Hainert Handy: 0170 219 084 3 E-Mail: DanielAnkenbrand@web.de
2. Schriftführer	Weber Dominik	Plochweg 2 97539 Dampfach Handy: 0171 774 661 8 E-Mail: dominik.weber88@web.de

Jugendleiter:

Schuck	Felix	Obere Steigstraße 14	97276	Margretshöchheim	+49160 7126643	f.schuck.mail@googlemail.com
Gebauer	Frank	Marienstraße 21	97522	Sand	+49 175 2168073	gebauer-krines@t-online.de

Termine für 2021 des Sportanglerverein Wonfurt 1965 e.V.

Das neue Merkblatt und die neuen Termine werden, wenn es die

Corona-Zeit erlaubt auf der Home-Page bekannt gegeben.

Liebe Mitglieder !

*Angler sind Naturschützer, wir bitten Euch die Vereinsgewässer, sowie die
Angelplätze sauber zu halten.*

Den nicht die Natur braucht uns, sondern wir die Natur.

Mit Petri Heil

Die Vorstandschaft